



EUROPASS-MOBILITÄTSNACHWEIS

1. DIESER EUROPASS-MOBILITÄTSNACHWEIS WIRD AUSGESTELLT FÜR					
Nachname(n)		Vorname(n)		Foto	
(1)(*)	<input type="text" value="Braun"/>	(2)(*)	<input type="text" value="Wolfgang"/>	(4) <input type="text"/>	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)					
(3)(*)	<input type="text" value="Hauptstraße 34
5760 Saalfelden
Österreich"/>				
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit(en)		Unterschrift des Inhabers	
(5)(*)	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="04"/>	<input type="text" value="1987"/>	(6)(*)	<input type="text" value="Österreich"/>
	TT	MM	JJJJ	(7)	<input type="text"/>

Achtung: Die mit einem Sternchen (*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.

2. DIESER EUROPASS-MOBILITÄTSNACHWEIS WIRD AUSGESTELLT DURCH						
Bezeichnung der ausstellenden Organisation						
(8)(*)	<input type="text" value="IFA im Auftrag des Nationalen Europass Zentrums Österreich"/>					
Europass-Mobilitätsnachweis Nummer			Ausstellungsdatum			
(9)(*)	<input type="text" value="AT/2005/471825/FI/31"/>		(10)(*)	<input type="text" value="28"/>	<input type="text" value="11"/>	<input type="text" value="2005"/>
				TT	MM	JJJJ

Achtung: Die mit einem Sternchen (*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.

Erläuterung

Der Europass-Mobilitätsnachweis ist ein europäisches Standarddokument zur detaillierten Erfassung der Inhalte und der Ergebnisse (verstanden als vermittelte Fähigkeiten und Kompetenzen bzw. erworbene allgemeine/akademische Bildung), die einen bestimmten Zeitabschnitt kennzeichnen, den eine Person – unabhängig von Alter, Bildungsniveau und beruflichem Status – zu Lernzwecken in einem anderen europäischen Land (d. h. einem Mitgliedstaat der EU, einem EFTA- oder EWR-Staat bzw. einem Beitrittsland) verbringt.

Eingeführt wurde der Europass-Mobilitätsnachweis mit der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen zum Europass – einschließlich Europass-Lebenslauf und Europass-Sprachenportfolio – finden Sie im Internet unter <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2004

3. AN DER MOBILITÄTSINITIATIVE (NR.) BETEILIGTE PARTNERORGANISATIONEN:

ALS ENTSENDEORGANISATION (Organisation, die die Mobilitätsinitiative im Herkunftsland in die Wege leitet)

Bezeichnung, Art (ggf. Fakultät/Fachbereich) und Adresse		Stempel und Unterschrift	
(11) (*)	Bundeshandelsakademie Musterstadt Bereich Informationstechnologie Schulstraße 1 5020 Salzburg Österreich	(12) (*)	
Nachname(n) und Vorname(n) der Bezugsperson/des Mentors (ggf. des ECTS-Fachbereichskoordinators)		Titel / Stellung / Funktion	
(13) (*)	Franz Mayer	(14)	Fachbereichskoordinator
Telefon		E-Mail	
(15) (*)	0043 662-111 111	(16) (*)	mayerfranzl@aom.at

ALS GASTORGANISATION (Organisation, die den Inhaber des Europass-Mobilitätsnachweises im Gastland aufnimmt)

Bezeichnung, Art (ggf. Fakultät/Fachbereich) und Adresse		Stempel und/oder Unterschrift	
(17) (*)	AA plus Technology & Co. Kaupunginkatu 34 00100 Helsinki Finnland	(18) (*)	
Nachname(n) und Vorname(n) der Bezugsperson/des Mentors (ggf. des ECTS-Fachbereichskoordinators)		Titel / Stellung / Funktion	
(19) (*)	Juka Suomalainen	(20)	Stellvertretender Personalleiter
Telefon		E-Mail	
(21)	00358 20-633 33 33	(22)	juka_s@aplus.fi

Achtung: Diese Tabelle ist nur gültig, wenn sie die Stempel beider Partnerorganisationen und/oder die Unterschriften der zwei zuständigen Bezugspersonen bzw. Mentoren aufweist. Die mit einem Sternchen () versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.*

4. BESCHREIBUNG DER EUROPASS-MOBILITÄTSINITIATIVE (NR.)

Ziel der Europass-Mobilitätsinitiative

(23) (*) **Berufserfahrung im Ausland sammeln, Praktikum im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Kennen lernen der Arbeitsbedingungen und Ausbildungssysteme in einem anderen europäischen Land**

Initiative, in deren Rahmen die Europass-Mobilität gegebenenfalls absolviert wurde

(24) **Pflichtpraktikum im Rahmen der Berufsausbildung an der HAK**

Qualifikation (Befähigungsnachweis, Bescheinigung, Diplom, Zertifikat, Zeugnis), zu der das Bildungs- oder Ausbildungsangebot gegebenenfalls geführt hat

(25) -

Gegebenenfalls beteiligtes Gemeinschafts- oder Mobilitätsprogramm

(26) (*) **LEONARDO DA VINCI (Schüler, Lehrlinge, Studierende, Arbeitnehmer)**

Dauer der Europass-Mobilitätsinitiative

(27) (*) Von

02	11	2005
TT	MM	JJJJ

 (28) (*) Bis

25	11	2005
TT	MM	JJJJ

Achtung: Die mit einem Sternchen () versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.*

**5.a BESCHREIBUNG DER FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN, DIE IM RAHMEN DER EUROPASS-MOBILITÄTSINITIATIVE
(NR.) ERWORBEN WURDEN**

Ausgeführte Tätigkeiten/Aufgaben

(29a)^(*)

Erstellung und Gestaltung von dynamischen Webseiten, Programmier- und Entwicklungsarbeiten; Schriftverkehr in englischer Sprache (im technischen Bereich), Präsentationen über die Arbeit

Erworbene berufsfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen

(30a)

Anwendung und vertiefte Kenntnisse von JavaScript, HTML, Dreamweaver, Flash Applikationen, Adobe Photoshop und anderen Grafikprogrammen; Kennen lernen der Arbeitsmethoden einer finnischen IT-Firma; Projektpräsentationen in englischer Sprache

Erworbene Sprachkenntnisse (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(31a)

Englisch: Erweiterung des Fachvokabulars, Verbesserung der allgemeinen Ausdrucksfähigkeit (durch Präsentationen von IT-Projekten); Finnisch: Aneignung elementarer Grundkenntnisse

Erworbene IKT-Kompetenzen (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(32a)

Erweiterung der Kenntnisse im Bereich JavaScript und PHP, Kennen lernen von neuen Anwendungen bei Grafikprogrammen und ihrer Einbettung in dynamische Webseiten

Erworbene organisatorische Fähigkeiten und Kompetenzen (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(33a)

Erstellen eines Arbeitsplans, selbständiges Bearbeiten und Koordinieren eines Auftrags aus Norwegen

Erworbene soziale Fähigkeiten und Kompetenzen (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(34a)

Erweiterung des persönlichen Horizonts, Übernehmen von Eigenverantwortung für den Tages- und Wochenablauf, Einfügen in ein anderes kulturelles Umfeld

Sonstige erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen

(35a)

Teilnahme an einer Vorauswahlrunde zur Handyweitwurf-Weltmeisterschaft 2006

Datum

Unterschrift der Bezugsperson bzw. des Mentors

Unterschrift des Inhabers

(36a)^(*)

25	11	2005
TT	MM	JJJJ

(37a)^(*)

(38a)^(*)

Achtung: Diese Tabelle ist nur gültig, wenn sie die Unterschriften der Bezugsperson/des Mentors und des Inhabers des Europass-Mobilitätsnachweises aufweist. Die mit einem Sternchen () versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.*

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RUBRIKEN AUF DER VORANGEGANGENEN SEITE (Tabelle 5.b)
(Verzeichnis der absolvierten Kurse und der im einzelnen erhaltenen Noten/Punkte/Anrechnungspunkte)

(1) **KURS-KODE:**
Konsultieren Sie das ECTS-Informationspaket, das die Gastorganisation im Rahmen ihrer Internet-Präsenz bereitstellt.

(2) **KURSDAUER:**
Y = ein volles akademisches Jahr
1S = 1 Semester 2S = 2 Semester
1T = 1 Trimester 2T = 2 Trimester

(3) **BESCHREIBUNG DES NOTENSYSTEMS DER BETREFFENDEN EINRICHTUNG:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

ECTS-BEWERTUNGSSKALA:

ECTS-Note	Prozentsatz der erfolgreichen Studenten, die diese Note in der Regel erhalten	Definition
A	10	HERVORRAGEND – ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler
B	25	SEHR GUT – überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler
C	30	GUT - insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern
D	25	BEFRIEDIGEND - mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel
E	10	AUSREICHEND - die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
FX	-	NICHT BESTANDEN - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können
F	-	NICHT BESTANDEN - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

(4) **ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE:**

1 volles akademisches Jahr = 60 Anrechnungspunkte

1 Semester = 30 Anrechnungspunkte

1 Trimester = 20 Anrechnungspunkte